

## Besondere Bedingung Nr. 2636

### Jährliches Kündigungsrecht

Unabhängig von der Vereinbarung "Jährliches Kündigungsrecht" gemäß Teil C der Allgemeinen Bedingungen All-Risk Sach- und Betriebsunterbrechungs-Bedingungen gilt als erstmalige Kündigungsmöglichkeit die Hauptskadenz per [KLHSJAHR].